Anlage: 3

# B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.36 der Stadt Bensberg

Der Rat der Stadt Bensberg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.36 beschlossen, um die geordnete städtebauliche Entwicklung in dem von dem Bebauungsplan erfaßten Raúm zu sichern.

Gesetzlich gültige städtebauliche Pläne sind für das Gebiet -abgesehen vom Leitplan- noch nicht vorhanden.

Das Gebiet stellt ein bevorzugtes, ruhiges Wohngebiet des Stadtbereiches, nahe dem Königsforst, dar.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt von der Straße "Sand" durch eine neue Planstraße. Für diese Planstraße ist eine Fahrbahnbreite von 5.00 m mit beiderseitigem Bürgersteig von je 1.00 m vorgesehen. Die Entwässerung dieses Gebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Bis zum Anschluß der zu verlegenden Regen- und Schmutzwasserkanäle an das städt. Kanalisationsnetz sind von den Bauherren ordnungsgemäße Hauskläranlagen herzustellen.

Die Ordnung des Grund und Bodens erfolgt soweit erforderlich, nach dem 4. Teil -Bodenordnung- (§§ 45 - 84) des Bundesbaugesetzes.

Kosten bei der Verfolgung der Ziele des Bebauungsplanes entstehen der Stadt nicht. Die Grundstücke werden im Rahmen eines Unternehmervertrages erschlossen.

Bensberg, den 28. 8. 1962
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

(Zens)
Stadtbaurat